Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung

urn:nbn:de:bsz:31-217929

Visual Library

Das vorliegende XIV. Heft der Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums Baden enthält eine Bearbeitung der Statistik des Haushalts der Gemeinden für das Jahr 1860, bezw. den Stand vom 1. Januar 1861.

Dieselbe ist nicht im gleichen Umfange, wie die im IX. Hefte für das Jahr 1854 gelieferte, vorgenommen worden. Es wurde nemlich nicht für nöthig erachtet, sämmtliche früher gemachten Erhebungen und Aufzeichnungen zu wiederholen, weil ein großer Theil der betreffenden Verhältnisse sich nur unwesentlich geändert hat und vielfach die im IX. Hefte veröffentlichten Zahlen auch noch jetzt eine genügende Grundlage für die Beurtheilung des Vermögens- und Rechnungswesens der Gemeinden bilden. Dies gilt namentlich von dem Verhältnisse der verschiedenen Vermögensobjecte, wie von dem der verschiedenen Einnahme- und Ausgabekategorien unter einander, und es ward deßhalb für ausreichend angesehen, die Gesammtbeträge von activem und passivem Vermögen, von Einnahme und Ausgabe und die hauptsächlichsten oder solche Unterabtheilungen zu behandeln, von denen anzunehmen war, daß sie seither erheblichere Veränderungen erlitten haben.

Ein wesentlich leitender Gesichtspunkt für die Art der neuen Aufnahme war der, die möglichste Vergleichbarkeit unter den neugewonnenen Zahlen und denen der früheren Darstellung, d. h. ein möglichst unmittelbares Urtheil über die Entwicklung der Vermögenszustände und des Haushalts der Gemeinden zu gewinnen. Zu diesem Ende wurden für die gleichen Vermögensobjekte dieselben Anschläge beibehalten, wie sie im Jahre 1854 angenommen waren. Nur wirkliche Zu- und Abgänge an Kapital, Forderungen und Baarbeständen, an Inventarstücken, an Baulichkeiten und Liegenschaften oder eine wirkliche Veränderung der letzteren durch veränderte Kultur bedingen daher eine Zu- oder Abnahme der betr. Werthangaben. Indeß ist in Betreff der Gemeindewaldungen zu bemerken, daß in Folge der nach dem Gesetz vom 23. März 1854 vorgenommenen neuen Einschätzung sämmtlicher Forste des Großherzogthums nunmehr allgemein die neuen Schätzungswerthe berücksichtigt worden sind, während bei der vorhergehenden Aufnahme dieselben in einzelnen Fällen noch nicht beachtet werden konnten. Abgesehen aber hiervon ergibt die Differenz zwischen den Vermögensangaben vom 1. Januar 1855 und 1861 die wirkliche Veränderung in dem betreffenden Vermögensstande: nicht etwa eine Erhöhung und Verminderung desselben durch höheren oder geringeren Schätzungs- oder Marktwerth, sondern durch extensive oder intensive Vermehrung und Verminderung, als Erwerb oder Abgang, Melioration oder Deterioration der Vermögensobjekte.

Die nachfolgende Arbeit zerfällt in zwei Theile, deren erster die gemachten Aufnahmen für die einzelnen Gemeinden nach Amtsbezirken und nach Kreisen nach dem Stande von 1860, bezw. 1. Januar 1861 schematisch darstellt, deren zweiter die wesentlichsten Resultate dieser Darstellung zugleich mit denen der Darstellung des IX. Heftes nach dem Stande von 1854, bezw. 1. Januar 1855, für die Amtsbezirke und Kreise berechnet, aufführt.

Was den ersten Theil, die Uebersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Vermögensverhältnisse der Gemeinden für 1860/61 betrifft, so wurden im Vorstehenden bereits die Grundsätze angegeben, nach denen die Angaben des Vermögensbestandes erfolgt sind. Im Uebrigen sei zur Erläuterung Folgendes bemerkt: Col. 2 enthält die umlagepflichtigen Steuerkapitalien der Abtheilung I. und II. des Gemeindekatasters von 1860 in einer Summe. Die Abtheilung I. dieses Katasters enthält die Steuerkapitalien der Gemeindebürger und der ihnen

2. Im Oberrheinkreise wurde der Amtsbezirk Hornberg mit Triberg und Jestetten mit Waldshut vereinigt (Reg.-Bl. von 1857 Nr. XXXIII.).

Das Landamt Freiburg erhielt vom Amtsbezirk Neustadt die Gemeinde Siedelbach, welche aufgelöst und der Gemeinde Breitnau einverleibt wurde, zugewiesen (Reg.-Bl. von 1860 Nr. XXVIII.). Der Amtsbezirk Triberg gab die Gemeinde Kirnbach an den Amtsbezirk Wolfach ab (Reg.-Bl. von 1857 Nr. LVIII.).

3. Im Mittelrheinkreise wurde der Amtsbezirk Haslach mit Wolfach und Rheinbischofsheim mit Kork zusammengelegt (Reg.-Bl. von 1857 Nr. XXXVII. und XXXIII.).

Wie bemerkt, bekam der Amtsbezirk Wolfach außerdem die Gemeinde Kirnbach von Triberg, und die Gemeinden Mösbach und Renchen gingen von dem Amtsbezirk Oberkirch an den Amtsbezirk Achern über (Reg.-Bl. von 1859 Nr. XX.).

4. Im Unterrheinkreise kamen die Amtsbezirke Borberg und Neckargemünd zu den Amtsbezirken Krautheim und Eberbach (Reg.-Bl. von 1857 Nr. XXXIII.).

Es erscheint unnöthig, die Reductionen im Einzelnen anzugeben, welche hiernach erforderlich waren, um die Zahlen für 1854 so zu gruppiren, als ob damals bereits die Begrenzung der Amtsbezirke in gleicher Weise wie im Jahre 1860 Statt gefunden hätte. Es war aber nöthig, auf die vorgenommenen Correcturen hinzuweisen, um die betr. Verschiedenheiten zwischen Zahlen dieses und des IX. Heftes zu erklären.

Den Entzifferungen der Tabellen sind zugleich prozentale Uebersichten beigefügt worden. Dieselben werden zur leichteren Einsicht in die Entwicklung der betr. finanziellen Verhältnisse der Gemeinden beitragen.

Die Ergebnisse der Entzifferungen und Vergleichungen, wie sie in den Tabellen dargestellt werden, sind im Ganzen sehr erfreulicher Art. Dieselben berechtigen zu dem Schlusse, daß der Wohlstand der Gemeinden einen entschiedenen Fortschritt gemacht hat. Vermögen und Einnahmen aus Vermögensgegenständen haben sich gehoben, Schulden, Ausgaben für das Armenwesen, so wie die Umlagen d. h. directe Steuern der Gemeinden haben sich im Ganzen und im Durchschnitte fast aller Amtsbezirke vermindert.

Ein derartiges Urtheil hat natürlich nur im Allgemeinen Geltung. Es kommen im Einzelnen auch Rückschritte vor; allein es ist zu ersehen, daß der Fortschritt die Regel, der Rückschritt die Ausnahme ist. Ueberdies wird dieser Rückschritt oftmals nur ein scheinbarer sein. Die Verminderung des Reinvermögens, oder die Vermehrung der Schulden, das Anwachsen der Ausgaben und die Erhöhung der Gemeindesteuern ist nicht nothwendig eine Folge verschlechterter Verhältnisse oder nachlässiger Haushaltung. Es sind mehrfache gemeinnützliche, aber kostspielige Anlagen durch die Gemeinden denkbar (und es ist anderweit bekannt, daß solche vielfach vorgenommen worden sind), welche in der Gemeinderechnung nicht als Vermögensposten oder in Form einer Rente erscheinen. Dahin gehören Anlage und Besserung von Wegen und Straßen, Brücken- und Deichbauten, Flußcorrectionen u. s. w.

Ob aber im einzelnen Falle der Rückschritt in den finanziellen Zahlen einer Gemeinde ein scheinbares oder wirkliches Uebel ist, läßt sich meistens nur durch eine specielle Untersuchung der concreten Verhältnisse der betr. Gemeinde ermitteln. Man wird die Vermögensgegenstände selbst, die allgemeine Lage der Bewohner, die Angemessenheit der Geldverwendungen, die Verkehrsbeziehungen u. s. w. in's Auge fassen, neben dem Verausgabten und Vereinnahmten auch das Besessene und Geleistete würdigen müssen.

Gleichmäßig könnte es auch möglich erscheinen, daß eine den bloßen Zahlen der Gemeinderechnung nach fortschreitende Gemeinde in der That mit ihrem Vermögen schlecht wirthschaftet, indem sie durch Unterlassen sündigt und z. B. besser thäte, Liegenschaften zu veräußern und dafür eine Straße zu bauen, oder die Umlagen zu verdoppeln und die Schule zu verbessern u. dgl. m., als ihr Vermögen und ihre Steuerkraft zu schonen.

Ebenso liegt es auf der Hand, daß neben den absoluten Zahlen auch die relativen von wesentlicher Bedeutung sind. Eine Gemeinde z. B. mit 50000 Gulden Vermögen wird man als reich oder arm bezeichnen, je nachdem sie 200 oder 5000 Einwohner hat. Dies Verhältniß der Zahlen zur Bevölkerungszahl ist in der Tab. VIII. für die Gegenstände der sieben ersten Tabellen und auf S. XV. ff. für das Reinvermögen besonders zur Anschauung gebracht worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Endlich wird man in der Abwesenheit oder Anwesenheit von Gemeindevermögen ein alleiniges Kriterium für den Wohlstand der Gemeinde nicht erkennen. Eine günstige Lage an Wasserwegen und Straßen, die Kräfte natürlicher Wasserläufe, allgemeine Fruchtbarkeit und mildes Klima, die den Fremdenzug lockende Schönheit der Natur und manches Andere sind Quellen allgemeiner Einnahmen und allgemeinen Wohlstandes, und eine Gemeinde mit durchschnittlich ausreichendem Grundbesitz der einzelnen Gemeindebürger ohne alles Gemeindegut kann als reicher zu bezeichnen sein, als eine solche, welche ein großes Gemeinde-Vermögen neben mangelndem Vermögen der Einzelnen besitzt; jene wird durch hohe Umlagen ihre Bedürfnisse leichter befriedigen, als diese es aus dem Ertrage des gemeinsamen Besitzes kann.

Solche Verschiedenheiten gleichen sich bei der Zusammenfassung zu großen Zahlen, zu allgemeinen Uebersichten annähernd aus, um so mehr, je weiter der umfaßte Kreis ist. Wenn also auch einerseits vor vorschnellen Schlüssen im Detail gewarnt werden darf, so kann andrerseits für die allgemeineren Zahlenresultate mit Zuversicht in Anspruch genommen werden, daß sie die vorwiegende Regel bezeichnen, und daß mithin die sich darin darstellende Entwicklung des Ganzen zum Besseren nicht blos eine scheinbare, sondern eine wirkliche ist.

Nach den vorstehenden allgemeinen Bemerkungen wird nunmehr zur Hervorhebung der wichtigsten Gesammtergebnisse der tabellarischen Zusammenstellungen geschritten werden können.

Das Brutto-Vermögen der Gemeinden ist nach Tab. I. in seiner Gesammtsumme

von 108,798,259 fl. am 1. Januar 1855
auf 111,629,412 „ am 1. Januar 1861

also um 2,831,153 oder um 2,60 % gestiegen. Die Zunahme hat freilich nicht allgemein Statt gefunden, denn unter den 64 Amtsbezirken sind 19, in denen im Durchschnitt eine Verminderung eintrat. Insofern indeß aus dem Bruttovermögen allein kein unmittelbarer Schluß auf die finanzielle Lage der Gemeinden zulässig ist, sondern daneben der Schuldenbestand betrachtet werden muß, so widerspricht jene Erscheinung keineswegs der Behauptung eines noch allgemeineren Fortschritts. In der That ergibt sich aus Tabelle II. und III., daß nur in vier Amtsbezirken die Gesammtsumme der Gemeindeschulden zugenommen, in fünf Amtsbezirken die des Reinvermögens abgenommen hat.

Die Gesammtschuld der Gemeinden hat sich

von 12,595,104 fl.
auf 7,764,203 fl.

oder um 4,830,901 fl. d. h. um 38,36 % vermindert, während

das Gesammt-Rein-Vermögen

von 96,203,154 fl.
auf 103,865,209 fl.

um 7,662,055 fl. oder um 7,96 % gestiegen ist.

Indem wir die Gestaltung des Reinvermögens als den richtigsten Ausdruck des Gemeindewohlstands betrachten müssen, hat es Interesse, die Vertheilung und die Entwicklung desselben im Näheren zu verfolgen.

Aus Tab. III. ergibt sich, daß die Zahl der überschuldeten Gemeinden, d. h. derer, in welchen die Schuldenlast das Activ-Vermögen übertrifft, sich von 1855 bis 1861 von 18 auf 9 vermindert hat; daß ebenso die Zahl der Gemeinden mit geringem Reinvermögen (unter 25000 fl.) von 723 auf 686 oder um 37 abgenommen hat; wogegen für die mittleren Klassen (25000 bis 100000 fl.) fast ein Stillstand, 595 gegen 612, Statt fand, die höheren Klassen (über 100000 fl.) aber statt 260 nun 290 Gemeinden enthielten. Kurz, es ist im Ganzen ein konstantes Fortschieben der Zahlen in die höheren Klassen zu beobachten.

Vergleicht man den Stand der Reinvermögen für sämmtliche Gemeinden im Einzelnen, so gelangt man zu folgendem Resultate:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Es hat das Reinvermögen

im Amtsbezirk	abgenommen		zugenommen	
Bonndorf . . . . . in	6 Gemeinden,	in	49 Gemeinden	
Constanz . . . . . „	3 „	„	13	„
Donaueschingen . . . „	6 „	„	33	„
Engen . . . . . „	8 „	„	36	„
Meßkirch . . . . . „	4 „	„	26	„
Neustadt . . . . . „	2 „	„	27	„
Pfullendorf . . . . . „	4 „	„	15	„
Radolfzell . . . . . „	3 „	„	22	„
Stockach . . . . . „	9 „	„	22	„
Ueberlingen . . . . . „	6 „	„	47	„
Villingen . . . . . „	10 „	„	19	„
Seekreis „	61 „	„	309	„
im Amtsbezirk				
Breisach . . . . . „	8 „	„	15	„
Emmendingen . . . . „	7 „	„	15	„
Ettenheim . . . . . „	7 „	„	9	„
Freiburg, Stadtamt „	1 „	„	7	„
Freiburg, Landamt . „	5 „	„	42	„
Kenzingen . . . . . „	6 „	„	11	„
Lörrach . . . . . „	20 „	„	23	„
Müllheim . . . . . „	5 „	„	27	„
Säckingen . . . . . „	7 „	„	24	„
St. Blasien . . . . . „	— „	„	17	„
Schönau . . . . . „	4 „	„	21	„
Schopfheim . . . . . „	2 „	„	26	„
Staufen . . . . . „	3 „	„	21	„
Triberg . . . . . „	5 „	„	16	„
Waldkirch . . . . . „	5 „	„	21	„
Waldshut . . . . . „	28 „	„	37	„
Oberrheinkreis „	113 „	„	332	„
im Amtsbezirk				
Achern . . . . . „	2 „	„	16	„
Baden . . . . . „	1 „	„	7	„
Bretten . . . . . „	16 „	„	6	„
Bruchsal . . . . . „	8 „	„	13	„
Uebertrag „	27 „	„	42	„

im Amtsbezirk	abgenommen		zugenommen	
Uebertrag in	27 Gemeinden,	in	42 Gemeinden	
Bühl . . . . . „	6 „	„	23	„
Carlsruhe, Stadtamt „	— „	„	1	„
Carlsruhe, Landamt „	3 „	„	20	„
Durlach . . . . . „	2 „	„	19	„
Eppingen . . . . . „	5 „	„	10	„
Ettlingen . . . . . „	5 „	„	14	„
Gengenbach . . . . . „	3 „	„	11	„
Gernsbach . . . . . „	— „	„	19	„
Kork . . . . . „	7 „	„	23	„
Lahr . . . . . „	1 „	„	26	„
Oberkirch . . . . . „	3 „	„	20	„
Offenburg . . . . . „	6 „	„	18	„
Pforzheim . . . . . „	8 „	„	25	„
Rastatt . . . . . „	7 „	„	19	„
Wolfach . . . . . „	8 „	„	15	„
Mittelrheinkreis „	91 „	„	305	„
im Amtsbezirk				
Adelsheim . . . . . „	3 „	„	20	„
Buchen . . . . . „	14 „	„	15	„
Eberbach . . . . . „	17 „	„	27	„
Gerlachsheim . . . . „	— „	„	21	„
Heidelberg . . . . . „	4 „	„	18	„
Krautheim . . . . . „	4 „	„	28	„
Ladenburg . . . . . „	3 „	„	9	„
Mannheim . . . . . „	1 „	„	—	„
Mosbach . . . . . „	15 „	„	27	„
Neckarbischofsheim . „	2 „	„	14	„
Philippsburg . . . . „	2 „	„	9	„
Schwetzingen . . . . „	1 „	„	13	„
Sinsheim . . . . . „	3 „	„	18	„
Tauberbischofsheim . „	5 „	„	16	„
Walldürn . . . . . „	4 „	„	18	„
Weinheim . . . . . „	8 „	„	4	„
Wertheim . . . . . „	7 „	„	22	„
Wiesloch . . . . . „	2 „	„	12	„
Unterrheinkreis „	95 „	„	291	„
Großherzogthum „	360 „	„	1237	„

Diese 360 Abnahmen an Reinvermögen sind nun aber fast durchgängig sehr unerheblich. In 251 Fällen beträgt die Abnahme unter 10 % des früheren Vermögens, in 70 zwischen 10 und 20 %, in 23 zwischen 20 und 30 % und nur in 16 Fällen über 30 %. Dagegen sind die Zunahmen vielfach sehr erheblich und betragen in mehr als 80 Fällen das Doppelte und darüber. Dabei ist nicht zu übersehen, daß relativ erhebliche Ab- und Zunahmen fast ausschließlich in Gemeinden mit geringem Vermögen vorkommen, wo eine an sich unbedeutende Veränderung verhältnißmäßig schon sehr in's Gewicht fällt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Außerdem ist auf die Bemerkung zurückzukommen, daß die Vermögensverminderungen zum Theil nur scheinbar sind, indem das entsprechende Kapital zu solchen gemeinnützigen Anlagen verwendet worden ist, welche eine dauernde Verbesserung der Hilfs- und Erwerbsquellen der betr. Gemeinde erzeugen. Obgleich sich Verkehrsstraßen, Fluß- und Deichbauten, selbst mancherlei landwirthschaftliche Meliorationen, Ent- und Bewässerungen, Schuleinrichtungen, Friedhofanlagen u. s. w. einer rechnungsmäßigen Taration entziehen, so sind sie nichtsdestoweniger als Kapitalanlagen und zwar meist als productive und rentable zu betrachten. In Einzelfällen wird es möglich sein, in den Einnahmen der Gemeinde diese Rentabilität zu erkennen, wenn gleich es fast jedesmal unmöglich sein dürfte, ein derselben entsprechendes Kapital als Grundstockvermögen zu ermitteln.

Es ist ferner hervorzuheben, daß in vielen Fällen die Vermögensverminderung darin ihren Grund hat, daß die Einnahmsreste, welche in der Rechnung von 1854—1855 als Grundstock auftreten, eingezogen und zu laufenden Ausgaben verwendet worden sind.

Diese Einnahmereste, wie auch die Ausgabereste bedürfen noch besonderer Betrachtung. Obgleich sie, wie bemerkt, als active resp. passive Vermögenstheile auftreten, sind sie im Grunde doch im Allgemeinen als laufende Forderungen und Verbindlichkeiten aufzufassen. Die Ausgabereste sind in Tab. II. besonders in Rücksicht genommen worden, weil ihre Aussonderung ohne Weiteres zur Erkennung der Kapital- oder fundirten Schuld der Gemeinden führt. In Betreff der Einnahmereste schien es nicht angezeigt, dieselben von dem Bruttovermögen oder wieder vom Reinvermögen zu trennen; auch würde, bei der mannigfachen Zusammensetzung der Vermögensobjecte, diese eine Absonderung kein werthvolles Resultat ergeben haben. Es sei also der Status der Einnahmereste nur summarisch für die betr. Perioden an diesem Orte angegeben:

Die Einnahmsreste betrugen

	(1. Januar) 1855.	(1. Januar) 1861.	Abnahme.	%.
Seekreis	972,713	324,479	648,234	66,6
Oberrheinkreis	1,353,109	451,461	901,648	66,6
Mittelrheinkreis	2,267,333	818,867	1,448,466	63,0
Unterrheinkreis	1,084,522	443,779	640,743	59,1
Großherzogthum	5,677,677	2,038,586	3,639,091	64,1

Die Ausgabsrückstände betrugen im Ganzen 1,286,095 und 364,475, die Abnahme 921,620 oder 71,66 %.

Diese Abnahmen berechtigen zu dem Schlusse, daß sich die ökonomischen Verhältnisse der in irgend einer Weise zu den Gemeindeeinnahmen steuernden Gemeindemitglieder, d. h. also fast der gesammten Bevölkerung verbessert haben. Während für 1854 die Einnahmsreste nahezu der gesammten Jahreseinnahme gleichkommen, (92 %), betragen sie für 1860 kaum ein Viertel derselben (26⅔ %). Es ist demnach gestattet, anzunehmen, daß im Jahr 1854 der größere Theil der Bevölkerung an die Gemeindekassen schuldete, während im Jahr 1860 die Steuerrestanten nur wenig zahlreich waren. Denn die ein Viertel der Einnahmesummen betragenden Rückstände erklären sich theilweise durch die gemeinschaftlich damit aufgeführten Kassabestände und andere auch in geregelten Zuständen vorkommende Verhältnisse.

Die Ausgabsreste finden ihre Erklärung in den Einnahmeresten. Die Gemeinde konnte ihren pekuniären Verpflichtungen natürlich nur unpünktlich nachkommen, wenn sie selbst ihre Forderungen nicht zu realisiren vermochte.

Die hohen Restbeträge des Jahres 1854 sind die Folge der vorausgegangenen Nothjahre, und keineswegs die einer weniger geordneten Führung der Gemeindeverwaltung.

Die Tab. II. enthält ferner eine generelle Ausscheidung des Kapitalwerths der den Gemeinden obliegenden Grundlasten, Bodenzinse, Zehnten u. s. w.

Es ist dies der Rest der durch das Gesetz vom 15. Nov. 1833 für ablösbar erklärten Lasten.

Auffallend muß erscheinen, daß diese Lasten sich vermehrt haben. Der Kapitalwerth der betr. Lasten betrug nämlich:

1. Januar 1855	481,276 fl.
1. Januar 1861	575,298 „
also im Jahr 1861 mehr	94,022 „

Diese Zunahme hat ihren Grund darin, daß in einigen betr. Gemeinden bei den früheren Angaben diese Schuldenposten nicht von der Kapitalschuld ausgeschieden waren, und daß in anderen die Uebernahme derselben von Seiten der Gemeinde zuvor streitig und erst später festgestellt worden war.

Die Einnahmen der Gemeinden (Tab. IV.) haben sich

von 6,147,909 fl. im Jahr 1854
auf 7,637,602 „ im Jahr 1860

um 1,489,693 oder um 24,23 %

gehoben. Der Grund dieser Zunahme liegt nicht in einer Erhöhung der Gemeindebesteuerung, da nach Tab. VI. die Summe der Beiträge ziemlich gleich geblieben ist. Er ist also in einem höheren Ertrage der sonstigen Einnahmequellen zu suchen, vornehmlich in dem der Gemeinde-Liegenschaften, welcher sowohl Folge besserer Verwaltung als Folge der gestiegenen Marktpreise der Producte und günstiger Jahre sein kann.

Eine Abnahme der durchschnittlichen Einnahme findet sich nur in 5 Amtsbezirken, von denen 4 zugleich zu denen gehören, in welchen nach Tab. V. die Ausgaben sich am erheblichsten vermindert haben, wo also das Bedürfniß zur höheren Anstrengung der Gemeindebesteuerung fortfiel. In Tab. VI. und VII. weisen die betr. Amtsbezirke eine starke Verminderung der Umlagen und der Kosten der Armenpolizei auf, und es ist also der Schluß nahegelegt, daß die wesentliche Ursache dieser Veränderungen in einer Abnahme der hilfsbedürftigen Armen liegt.

Die Ausgaben stiegen in ihrer Gesammtsumme

von 6,738,107 fl. im Jahr 1854
auf 6,890,454 fl. im Jahr 1860

um 152,347 fl. oder um 2,26 %

Sie blieben im Ganzen also ziemlich unverändert. In 24 Amtsbezirken fand eine durchschnittliche Abnahme, in 40 eine durchschnittliche Zunahme statt.

Wegen der durch Vorausbeiträge und allgemeine Umlagen erzielten Gemeinde-Einnahmen (Tab. VI.) ist schon hervorgehoben worden, daß dieselben gleichfalls in der Gesammtsumme fast stabil blieben. Sie betrugen:

1,816,063 fl. im Jahr 1854
1,753,396 fl. im Jahr 1860

fielen also um 62,667 fl. oder um 3,45 %

In 37 Amtsbezirken fand eine Abnahme, in 27 eine Zunahme Statt.

Der Aufwand für die Armen-Polizei fiel

von 1,102,752 fl. im Jahr 1854
auf 552,868 fl. im Jahr 1860

um 549,884 fl. oder 49,86 %

d. h. fast um die Hälfte.

Eine Zunahme hatte nur in 5 Amtsbezirken Statt, wovon 4 Fälle auf die größeren Städte Carlsruhe, Mannheim, Freiburg und Heidelberg kommen.

Aus der Haupt-Uebersicht der ersten Abtheilung (S. 173) mag hiezu hervorgehoben werden, daß die Ausgaben für die Gemeindeverwaltung mit 812,827 und resp. 821,798 fl. keine nennbare Aenderung erfahren haben, daß die aus Abgang, Verlust und Nachlaß herrührenden Ausgaben aber von 445,225 fl. auf 126,518 oder um fast ⅔ gefallen sind. Letztere Vergleichung berechtigt zu dem gleichen Schlusse, wie die Verminderung der Einnahme- und

Ausgabereste, nemlich daß der Wohlstand und die Zahlungsfähigkeit sich im Allgemeinen gehoben hat; wie auch auf die finanzielle Verwaltung der Gemeinden ein vortheilhafter Schluß gezogen werden darf.

Vergleicht man die Ziffern der Einnahme und Ausgabe gegeneinander, so zeigt sich, daß im Jahr 1854 die Ausgabe die Einnahme um 590,198 fl., im Jahr 1860 dagegen die Einnahme die Ausgabe um 747,148 fl. überstieg. Es fand damals also im Ganzen eine erhebliche Unterbilanz in den Jahresrechnungen Statt; im letzteren Jahre dagegen blieben erhebliche Ueberschüsse, welche zur Schuldentilgung, zu gemeinnützigen Anlagen oder zu laufenden Ausgaben verwendet werden konnten, und damit zur Verminderung der Umlagen beitrugen.

Die Unterbilanz im Gemeindebudget war im Jahr 1854 ferner eine ziemlich allgemeine, indem nur in 18 Amtsbezirken die Summe der Einnahmen, in 46 dagegen die der Ausgaben überwog. Im Jahr 1860 war jenes in 59, dieses nur in 5 Bezirken der Fall. Auch dieser Umstand berechtigt zu günstigen Schlüssen für die betr. Zustände.

Die VIII. Tabelle gibt im übersichtlichen Nebeneinander die finanziellen Verhältnisse der Gemeinden im Verhältnisse zur Bevölkerung, in der Weise dargestellt, daß nach Zusammenfassung für die Amtsbezirke und Kreise und den Staat angegeben wird, wie viel von den in den 7 vorstehenden Tabellen behandelten Kategorien auf jeden Kopf der betr. Bevölkerung für die zwei in Rede stehenden Jahre kommen. Die bereits erwähnten allgemeinen Schlußziehungen in Betreff des Fortschritts der finanziellen Lage der Gemeinden und auch der Gemeindeglieder sind hier durch die beigefügten Differenzen zwischen den Zahlen der Jahre 1854 und 1860 ersichtlich, und es kann dieserhalb auf das früher Bemerkte zurückverwiesen werden.*)

Als eine allgemeine Wahrnehmung mag hervorgehoben werden, daß die relativ günstigsten finanziellen Verhältnisse sich im Mittelrheinkreise finden. Sowohl Brutto- wie Reinvermögen erreichen hier ihr relatives Maximum. Die relative Einnahme (und folglich auch die Ausgabe) steht nur der des Seekreises um ein Geringes nach; dagegen sind die Umlagen im Mittelrheinkreise relativ am niedrigsten und namentlich, im Vergleich zum Seekreise, fast um die Hälfte geringer. Während im Mittelrheinkreise auf den Kopf nur 63,44 resp. 62,36 Kreuzer Umlagen kommen, treffen im Seekreise 113,52 resp. 101,21, im Oberrheinkreise 100,81 resp. 95,39, im Unterrheinkreise 73,28 resp. 64,30 Kreuzer auf jeden Einwohner. Die höhere Einnahme im Seekreise ist also nicht so wohl als Folge besserer Rentabilität des Vermögens, sondern als die Folge stärkerer Gemeindebesteuerung zu betrachten. Auffallend muß es dabei erscheinen, daß im Mittelrheinkreise die Armenlast relativ am höchsten ist. Allein es ist hieraus noch nicht zu folgern, daß sich hier auch die größte Armuth finde; es ist vielmehr anzunehmen, daß die höhere Armenunterstützung eben nur in den günstigen Haushaltsverhältnissen der Gemeinden ihren Grund hat, indem dieselben erlauben, für die Bedürftigen am Besten zu sorgen. In der That finden sich hier die höchsten Posten größtentheils in solchen Amtsbezirken, in denen die Gemeindevermögen den höchsten Durchschnitt zeigen, z. B. Baden, Gernsbach, Rastatt — eine Erscheinung, welche sich auch in anderen Kreisen vereinzelt wiederholt, (z. B. Donaueschingen, Villingen, Staufen, Ladenburg). Andrerseits findet sich vielfach bei relativ ärmeren Bezirken ein geringer Armenbeitrag (z. B. Pfullendorf, Ueberlingen, St. Blasien, Waldshut, Gerlachsheim, Wertheim, Tauberbischofsheim). Indeß haben auch, jedoch seltener, die umgekehrten Verhältnisse Statt (z. B. Landamt Carlsruhe, wo geringe Armenlast neben großem Vermögen, und Wolfach, wo große Armenlast neben geringem Vermögen sich findet). Zur Erklärung dieser Zahlenbeziehungen wird man die jedesmaligen sonstigen wirthschaftlichen Zustände in Rücksicht ziehen müssen. So erklärt sich z. B. das Verhältniß für Pfullendorf und Ueberlingen durch das Vorhandensein reicher wohlthätiger Stiftungen.

Beim Mittel- und Unterrheinkreise ist eine Ausscheidung der Städte Carlsruhe und Mannheim vorgenommen worden. Es ergibt sich, daß dadurch das relative Reinvermögen — welches gerade in jenen Städten minimal ist — für die betr. Kreise erheblich steigt, die relative Einnahme aber fast unverändert bleibt, indem die Städte durch indirekte Steuern (Verzehrungssteuer) ihren Bedarf decken. Deßhalb hat die Ausscheidung auch auf den Durchschnittsbetrag von Ausgabe, Umlagen und Armenpolizei fast gar keinen Einfluß. Dagegen ist bei der hohen relativen Schuld der Stadt Mannheim der Einfluß derselben auf die betr. Durchschnittszahl des Kreises wohl bemerkbar.

*) Bemerkung. Für die Bevölkerung sind hier die Zahlen der Zählung vom Dezember 1855 und 1861, als den betr. Rechnungsjahren der Zeit nach am nächsten liegend, zu Grunde gelegt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In den 7 ersten Tabellen ist überall der Maximalbetrag angegeben worden, um keinen Zweifel über die Grenze zu lassen, bis zu welcher die betr. Zahlen sich bewegen. Insofern es aber ein Interesse bietet, die Gemeinden zu kennen in denen die höchsten absoluten Beträge an Vermögen, Schuld, Einnahme u. s. w. vorkommen, sind dieselben hierunter in näherer Angabe zusammengestellt worden.

Höchste Beträge.

			1. Jan. 1855	1. Jan. 1861.
Bruttovermögen.				
Seekreis:	Gemeinde	Villingen	908,355	847,568
Oberrheinkreis:	„	Freiburg	1,297,617	1,279,721
Mittelrheinkreis:	„	Baden	1,472,084	1,429,369
Unterrheinkreis:	„	Mannheim	737,462	812,871
Schulden.				
Seekreis:	Gemeinde	Constanz	255,038	175,407
Oberrheinkreis:	„	Freiburg	249,755	118,960
Mittelrheinkreis:	„	Baden	330,497	276,998
Unterrheinkreis:	„	Mannheim	428,975	611,600
Reinvermögen.				
Seekreis:	Gemeinde	Villingen	771,334	735,369
Oberrheinkreis:	„	Freiburg	1,045,240	1,160,126
Mittelrheinkreis:	„	Baden	1,133,500	1,151,854
Unterrheinkreis:	„	Eberbach	533,127	—
		Plankstadt	—	519,607
Ueberschuldung.				
Seekreis:	Gemeinde	Fischbach (Amtsbezirk Villingen)	9,023	4,826
Oberrheinkreis:	„	Rohrbach	2,537	—
		Unter-Ybenthal	—	2,657
Mittelrheinkreis:		keine	—	—
Unterrheinkreis:	„	Wertheim	16,625	—
		Niclashausen	—	1,899
Einnahme.			1854.	1860.
Seekreis:	Gemeinde	Villingen	49,721	58,584
Oberrheinkreis:	„	Freiburg	142,033	187,510
Mittelrheinkreis:	„	Carlsruhe	143,200	161,466
Unterrheinkreis:	„	Mannheim	179,060	186,546
Ausgabe.				
Seekreis:	Gemeinde	Villingen	46,091	49,127
Oberrheinkreis:	„	Freiburg	142,964	170,080
Mittelrheinkreis:	„	Carlsruhe	112,299	157,776
Unterrheinkreis:	„	Mannheim	187,519	185,271
Umlagen.				
Seekreis:	Gemeinde	Brenden	108 fr.	—
		Breitenfeld	— „	100 fr.
Oberrheinkreis:	„	Wehrhalden	108 „	— „
		Herrischried	— „	126 „

			1854.	1860.
Mittelrheinkreis:	Gemeinde	Eichelberg	97 fr.	— fr.
		Kniebis	— „	85 „
Unterrheinkreis.	Colonie	Tolnaishof	85 „	— „
	Gemeinde	Stürtzenhardt und Bockschaft	— „	68 „
Armenpolizei.				
Seekreis:	Gemeinde	Blumberg, Amtsbezirk Donaueschingen	67 %	—
		Tüfingen	— „	39 %
Oberrheinkreis	„	Brombach	55 „	— „
		Weilersbach	— „	40 „
Mittelrheinkreis:	Gemeinde	Münzesheim	69 „	— „
	Colonie	Nordrach	— „	58 „
Unterrheinkreis:	Gemeinde	Schwarzenbrunn	56 „	— „
		Seehof	— „	40 „

Was die relativen Durchschnittszahlen für die Amtsbezirke (Tab. VIII.) betrifft, so ist zu ersehen, daß dieselben, wie auch ihre Maxima und Minima, in den sechs ersten Titeln für die zwei betr. Jahre wenig differiren. Dagegen zeigen sich in den zwei letzten Titeln sehr augenfällige Abnahmen

	Maximum.		Minimum.		Durchschnitt.	
	1854	1860	1854	1860	1854	1860
Umlagen:	fr. 193,05	153,49	15,82	4,43	82,87	76,83
Armenpolizei:	„ 194,87	60,07	9,29	9,53	50,32	24,23

Insofern die Zahlen des Reinvermögens im Allgemeinen den unmittelbarsten Ausdruck des Gemeindewohlstandes geben, ist das relative Reinvermögen sämmtlicher Gemeinden ermittelt und darnach die folgende Uebersicht aufgestellt worden.

Es waren **Gemeinden**, in denen am 1. Januar 1855 und am 1. Januar 1861 auf den Kopf an **Reinvermögen** kamen:

Nro.	Amtsbezirke.	Ueberschuldung.		0—10 fl.		10—25 fl.		25—50 fl.		50—75 fl.		75—100 fl.		100—200 fl.		200—300 fl.		300 bis 429 fl.	444 fl.
		1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861
1	Bonndorf	—	—	3	3	7	3	15	17	19	19	6	6	5	7	—	—	—	—
2	Constanz	1	—	1	2	3	3	3	3	1	—	4	5	3	3	—	—	—	—
3	Donaueschingen	—	—	2	1	2	2	5	4	6	3	4	8	17	18	3	2	—	1
4	Engen	—	—	3	2	8	4	12	14	10	13	6	2	5	9	—	—	—	—
5	Meßkirch	—	—	1	—	3	2	9	6	14	12	3	6	1	3	—	1	—	—
6	Neustadt	1	—	12	7	2	7	6	3	3	5	2	3	3	4	—	—	—	—
7	Pfullendorf	—	—	3	1	4	6	3	5	7	5	2	1	—	1	—	—	—	—
8	Radolfzell	2	1	2	2	4	4	8	6	5	8	2	2	2	1	—	1	—	—
9	Stockach	1	—	4	5	5	5	6	6	5	5	6	6	4	4	—	—	—	—
10	Ueberlingen	1	1	11	3	15	15	16	19	5	9	3	3	2	3	—	—	—	—
11	Villingen	2	2	7	6	2	4	1	—	4	4	4	3	8	10	1	—	—	—
	Seekreis	8	4	49	32	55	55	84	83	79	83	42	45	50	63	4	4	—	1

Nro.	Amtsbezirke.	Ueberschuldung.		0—10 fl.		10—25 fl.		25—50 fl.		50—75 fl.		75—100 fl.		100—200 fl.		200—300 fl.		300 bis 429 fl.	429 bis 444 fl.
		1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861
1	Breisach	—	—	2	3	7	7	7	5	2	3	3	3	2	2	—	—	—	—
2	Emmendingen	—	—	1	1	2	2	5	5	3	2	6	8	5	2	—	2	—	—
3	Ettenheim	—	—	—	—	—	—	3	5	5	3	4	3	4	5	—	—	—	—
4	Freiburg, Stadtamt	—	—	3	2	1	1	—	2	4	2	—	1	—	—	—	—	—	—
5	Freiburg, Landamt	—	1	13	12	11	11	7	4	13	10	1	3	2	5	—	1	—	—
6	Kenzingen	—	—	2	2	1	1	2	2	4	3	3	3	5	6	—	—	—	—
7	Lörrach	—	—	—	—	6	8	15	15	10	7	7	9	3	3	1	—	1	1
8	Müllheim	1	—	3	3	3	4	5	4	7	3	4	9	9	9	—	—	—	—
9	Säckingen	—	—	18	11	5	12	3	2	1	2	3	2	1	2	—	—	—	—
10	St. Blasien	—	—	7	5	7	7	2	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Schönau	—	—	—	—	—	1	4	4	7	4	8	8	5	7	1	1	—	—
12	Schopfheim	—	—	2	1	6	6	11	11	1	3	5	2	3	5	—	—	—	—
13	Staufen	—	—	1	—	3	4	3	3	5	4	4	5	8	7	—	1	—	—
14	Triberg	3	2	11	11	4	5	2	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—
15	Waldkirch	1	—	14	12	1	4	5	4	2	2	1	2	2	2	—	—	—	—
16	Waldshut	—	—	18	17	20	19	8	13	7	5	7	6	4	5	—	—	—	—
	Oberrheinkreis	5	3	95	80	77	92	82	84	72	55	56	64	54	61	2	5	1	1
1	Achern	—	—	3	3	—	—	2	2	4	3	4	4	5	6	—	—	—	—
2	Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	—	4	5	1	1	—	—
3	Bretten	—	—	1	—	2	4	4	3	7	6	1	3	7	6	—	—	—	—
4	Bruchsal	—	—	—	1	3	2	4	4	5	4	2	3	7	7	—	—	—	—
5	Bühl	—	—	4	3	—	1	1	—	7	8	7	6	10	11	—	—	—	—
6	Carlsruhe, Stadtamt	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Carlsruhe, Landamt	—	—	—	—	2	1	3	4	4	2	—	1	9	10	5	5	—	—
8	Durlach	—	—	1	1	1	—	1	2	5	4	6	7	7	7	—	—	—	—
9	Eppingen	—	—	—	—	4	3	4	5	2	2	3	3	1	1	1	1	—	—
10	Ettlingen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	2	8	7	8	8	1	1
11	Gengenbach	—	—	—	—	2	2	3	3	6	3	—	3	3	3	—	—	—	—
12	Gernsbach	—	—	1	1	—	—	5	3	2	2	—	2	6	5	3	4	2	2
13	Kork	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	5	3	19	23	4	1	—	1
14	Lahr	—	—	4	1	3	4	2	4	3	3	1	1	7	8	7	6	—	—
15	Oberkirch	—	—	3	—	3	6	4	4	5	4	3	4	4	4	1	1	—	—
16	Offenburg	—	—	—	—	3	2	1	2	2	2	2	2	10	12	4	3	2	1
17	Pforzheim	—	—	1	1	2	4	9	4	6	14	7	2	7	8	1	—	—	—
18	Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	4	1	11	14	5	5	1	1
19	Wolfach	—	—	9	8	3	3	9	11	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—
	Mittelrheinkreis	—	—	29	20	28	33	54	53	66	64	47	48	126	137	40	35	6	6

Nro.	Amtsbezirke.	Ueberschuldung.		0—10 fl.		10—25 fl.		25—50 fl.		50—75 fl.		75 — 100 fl.		100 — 200 fl.		200 — 300 fl.		300 bis 429 fl.	444 fl.
		1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861	1855	1861
1	Adelsheim	—	—	4	4	—	—	4	3	10	11	4	3	1	3	—	—	—	—
2	Buchen	—	—	3	2	7	8	9	9	5	5	3	3	2	2	—	—	—	—
3	Eberbach	1	—	3	4	7	4	6	11	7	3	11	12	8	10	—	—	—	—
4	Gerlachsheim	—	—	1	—	4	5	7	7	4	3	4	5	1	1	—	—	—	—
5	Heidelberg	—	—	3	2	3	4	5	6	3	3	2	2	6	5	—	—	—	—
6	Krautheim	—	—	1	1	7	5	11	11	7	6	2	3	4	6	—	—	—	—
7	Ladenburg	—	—	1	—	1	2	1	1	1	1	—	2	7	5	1	1	—	—
8	Mannheim	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Mosbach	—	—	3	3	7	5	4	6	6	9	10	7	10	10	1	1	1	—
10	Neckarbischofsheim	—	—	—	—	1	1	3	2	4	4	2	4	5	4	1	1	—	—
11	Philippsburg	—	—	1	—	1	3	1	—	—	—	2	1	4	5	1	1	1	1
12	Schwetzingen	—	—	1	—	1	2	3	3	2	2	3	3	3	2	—	2	1	—
13	Sinsheim	—	—	1	1	1	1	5	4	7	5	3	7	4	3	—	—	—	—
14	Tauberbischofsheim	—	—	—	—	2	2	9	9	7	7	1	1	2	2	—	—	—	—
15	Walldürn	—	—	1	1	—	—	2	2	8	7	2	2	4	5	3	3	2	2
16	Weinheim	—	—	—	—	1	1	—	—	2	3	4	3	2	2	2	3	1	—
17	Wertheim	3	2	—	1	6	3	6	10	6	6	6	5	2	2	—	—	—	—
18	Wiesloch	—	—	1	1	3	2	1	2	8	3	—	5	1	1	—	—	—	—
	Unterrheinkreis	4	2	24	21	53	48	77	86	87	78	59	68	66	68	9	12	6	3
	Großherzogthum	17	9	197	153	213	228	297	306	304	280	204	225	296	329	55	56	13	11

Unter den Gemeinden der letzten Columne waren für 1855 2, für 1861 3, in denen über 400 Gulden Reinvermögen auf den Einwohner kamen, nemlich

	1855	1861
Hägelberg	fl. 415	fl. 444
Altenheim	„ 429	„ 406
Bermersbach	„ —	„ 402

Der höchste relative Betrag der Ueberschuldung traf für 1855 auf Fischbach mit 21,08 Gulden, für 1861 auf Gundholzen mit 22,99 Gulden.

Nach Tabelle VIII. betrug das Reinvermögen auf den Kopf der Gesammtbevölkerung für 1855 73,17, für 1861 75,85, also in beiden Fällen nahezu 75 Gulden. Unter den 1596 Gemeinden des Jahres 1855 bleiben 1028 hinter diesem annähernden Durchschnitte zurück, während er in 568 Gemeinden übertroffen wird. Von den 1597 Gemeinden des Jahres 1861 hatten 974 unter, 623 über 75 Gulden Reinvermögen.

Von der letzteren Klasse besaßen 364 und resp. 396 Gemeinden über 100 Gulden relatives Reinvermögen.

Die Fortschritte der relativen Zahlen würden natürlich größer sein, wenn die Bevölkerung nicht zugenommen hätte. Sie hat sich aber von 1,314,837 auf 1,368,291 d. h. um 4,14 % gehoben. Deshalb ist z. B. das Reinvermögen absolut um 7,96 % (nach Tab. III.), relativ aber nur um 3,66 % gestiegen.

Endlich sind auch die Zahlen der 2. Col. der Uebersicht, nämlich die Beträge der Steuerkapitalien nach dem Gemeindekataster, mit den betr. Zahlen des IX. Heftes (Tab. III. Col. 6) verglichen worden. Es ist bereits im Früheren angeführt worden, daß im gegenwärtigen Hefte nur die Summe der I. und II. Abtheilung des Gemeindekatasters, also die Steuerkapitalien der Gemeindebürger und der ihnen Gleichgestellten einerseits und die der Ausmärker und staatsbürgerlichen Einwohner andrerseits, angegeben wird, während im IX. Heft die zwei Abtheilungen auch getrennt aufgeführt worden sind.

Zu bemerken ist, daß der Gemeindekataster nicht mit dem Staatssteuerkataster übereinstimmt. Bei beiden sind ausgeschlossen Schlösser und Gärten des landesfürstlichen Hauses und der Standesherren und die Mehrzahl der öffentlichen Gebäude; dagegen enthält der Staatssteuerkataster das Gemeinde-, der Gemeindesteuerkataster das fiscalische Vermögen; außerdem fehlen im letzteren die Kapital- und Klassensteuerkapitalien, als von Gemeindeabgaben befreiet. Während im Jahr 1854 die Staatssteuerkapitalien etwa 1,028 Mill. fl. und nach Abzug der Kapital- und Klassensteuerkapitalien etwa 809 Mill. fl., im Jahr 1860 etwa 1,175 Mill., bezw. 929 Mill. fl. betrugen, beliefen sich die Gemeindesteuerkapitalien am 1. Januar 1855 auf 743,866,785 fl., am 1. Januar 1861 auf 836,800,847 fl.

Der Gemeindesteuerkataster steht also etwa um 66 bezw. 82 Mill. fl. niedriger als der betr. Staatssteuerkataster und ist diese Differenz, im Großen, als der Betrag anzusehen, um den das Gesammtvermögen der Gemeinden dasjenige des Fiscus übertrifft.

In dem Gemeindesteuerkataster hat vom 1. Januar 1855 bis dahin 1861 eine Zunahme von 92,934,062 fl. oder von 12,5 % Statt gefunden. Die Gründe dieser Zunahme sind sowohl die Regulirung der Forsteinschätzung, als die Steigerung der Gewerbethätigkeit, die Veränderung landwirthschaftlicher Culturart, der Neubau von Häusern ꝛc.

Indem also im Allgemeinen eine Vermehrung der betr. Steuerobjecte und Steuerwerthe zu constatiren ist, ist auch untersucht worden, ob sich dieselbe gleichmäßig über den Staat vertheilt. Hierbei hat sich ergeben, daß in der betr. Periode die Gemeindesteuerkapitalien

	zunahmen		abnahmen	
im Seekreise	in 357	Gemeinden,	in 13	Gemeinden
„ Oberrheinkreise	„ 407	„	„ 38	„
„ Mittelrheinkreise	„ 351	„	„ 45	„
„ Unterrheinkreise	„ 358	„	„ 28	„
„ Großherzogthum	„ 1473	„	„ 124	„

und daß unter den Zunahmen sich 10 Fälle befinden, in denen das betr. Kapital sich verdoppelte oder vervielfachte. Die Abnahme erscheint also als die Ausnahme, wozu noch kommt, daß sie in der Regel eine absolut wie relativ unbedeutende ist. Es stellt sich nämlich heraus, daß unter den 124 Fällen nur 33 sind, in denen sie 10 % des früheren Betrages übersteigt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg